Amtsblatt
für den Kreis Soest

KREIS SOEST
Der Landrat

16. Jahrgang	Soest, 30. Oktober 2026	Nummer 13

Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Soest für das Haushaltsjahr 2027 mit allen Anlagen, liegt gemäß § 54 der Kreisordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW S. 618), vom 30. Oktober 2026 bis zum Beschluss des Kreistages über die Haushaltssatzung im Kreishaus Soest, Hoher Weg 1 – 3, 59494 Soest, im Bürgerservice während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vom 30. Oktober 2026 bis zum 15. November 2026 nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Sie sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Soest, Finanzwirtschaft, Hoher Weg 1 – 3, 59494 Soest, Zimmer E 101, zu erheben. Einwendungen können ebenfalls durch Anmeldung per E-Mail (finanzwirtschaft@kreis-soest.de) erhoben werden.
Über die Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Soest, 30. Oktober 2026
KREIS SOEST – DER LANDRAT

gez. Heinrich Frieling
Landrat

Herausgeber:
Der Landrat des Kreises Soest
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
E-Mail: amtsblatt@kreis-soest.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Landrat Heinrich Frieling
Erscheinungsweise:
monatlich oder nach Bedarf

Südwestfalen
ALLES ECHT!

Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de/amtsblatt

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung des Landrats des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung